



AZ L-15.431-03.02/449

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 54/16

nach § 19 GeschO

Betr.: **2. Nachtrag 2016 (Einrichtung eines Zuwendungsfonds für Mittel für Inklusionsprojekte)**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die in RT 0003 mit Sperrvermerk eingestellten Mittel für Inklusionsprojekte (1,5 Mio. €) werden umgebucht in einen Zuwendungsfonds in RT 0002 über 1,5 Mio. €, der entsprechend den geänderten Verteilgrundsätzen so ausgestaltet wird, dass auch Kirchengemeinden Mittelempfänger sein können. Der Sperrvermerk in RT 0002 erlischt dadurch. Die Vergaberichtlinien entsprechen den Kriterien, die dazu im Ausschuss für Diakonie erarbeitet worden sind. Die formale Ausgestaltung wird abschließend zwischen Kollegium und Ausschuss für Diakonie festgelegt.

Stuttgart, 6. Juli 2016

Michael Fritz